



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 23. Mai 2014  
(OR; en)

10068/1/14  
REV 1

SOC 385

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat

Nr. Vordok.: 6748/11 SOC 144

Betr.: Ernennung der litauischen und der maltesischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

1. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 2. Dezember 2013 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt<sup>1</sup>. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Nach Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 des Rates werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat aus dem Kreis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt, der zuletzt am 22. April 2013 neu besetzt wurde<sup>2</sup>.
3. Die Listen der Kandidaten für den neuen Verwaltungsrat (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder) gemäß dem in Dokument 10047/14<sup>3</sup> wiedergegebenen Entwurf eines Beschlusses des Rates liegen dem Ratssekretariat vor.

<sup>1</sup> ABl. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

<sup>2</sup> ABl. C 120 vom 26.04.2013, S. 7.

<sup>3</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
    - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung der litauischen und maltesischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt anzunehmen und
    - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-